



PETERHOFF
Gebäudedienste

Dienstleistungen von Menschen für Menschen



GRUNDSATZERKLÄRUNG

gemäß § 6 Abs. 2 LkSG
der gepe

PETERHOFF Gruppe



www.gepe-peterhoff.de

Inhalt

1.	Risikoanalyse	1
2.	Erwartungen an unsere Geschäftspartner.....	2
3.	Erwartungen an die Mitarbeitenden	4
4.	Verfahrensbeschreibung	4

Grundsatzzerklärung zu einer nachhaltigen Unternehmensführung

Erfolg kann nur nachhaltig sein, wenn sich alle Beteiligten an klare Regeln halten.

Als Familienunternehmen übernimmt die gepe Gebäudedienste PETERHOFF GmbH mitsamt ihrer i.S.d. § 15 AktG verbundenen Unternehmen (zusammen „gepe PETERHOFF Gruppe“) im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung für soziale, ökologische und ethische Grundsätze und bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung.

Als Grundlage für die Verankerung der Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt als natürliche Lebensgrundlage haben wir uns eine Nachhaltigkeitsstrategie gegeben, die in dieser Grundsatzzerklärung dargelegt wird.

1. Risikoanalyse

eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette zu gewährleisten, haben wir mögliche Risiken nach Art, Umfang und Herkunft der von uns bezogenen Güter und Dienstleistungen analysiert.

1.1. Abstrakte Risikobetrachtung

Dabei haben wir in einem ersten Schritt die abstrakten Risiken im Zusammenhang mit der Tätigkeit der gepe PETERHOFF Gruppe analysiert und zwischen Menschenrechts- und Umweltaspekten unterschieden:

Für die gepe PETERHOFF Gruppe sind insbesondere die folgenden abstrakten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken von Bedeutung:

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Arbeitsbedingungen
- Lohn & Vergütung
- Diskriminierung
- Zwangsarbeit und Menschenhandel
- Wasserverbrauch und Wasserverfügbarkeit
- Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung
- Energieverbrauch / Klima
- Luftverschmutzung
- Umwelt & Abfall

von Bedeutung.

Bei unseren direkten Lieferanten haben wir die folgenden abstrakten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken identifiziert:

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Arbeitsbedingungen
- Lohn & Vergütung
- Diskriminierung
- Zwangsarbeit und Menschenhandel
- Wasserverbrauch und Wasserverfügbarkeit
- Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung
- Energieverbrauch / Klima
- Luftverschmutzung
- Umwelt & Abfall

Maßstab für die Auslegung der Begriffe der menschenrechts- und umweltbezogenen Themen sowie die Beurteilung der abstrakten Risiken bilden u.a. die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, die Prinzipien des UN Global Compact, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Richtlinien sowie die Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Auf dieser Grundlage sind die möglichen Risiken abstrakt anhand eines möglichen Branchen- und Länderrisikos betrachtet worden.

1.2. Konkrete Risikobetrachtung

In einem zweiten Schritt haben wir die für die gepe PETERHOFF Gruppe sowie deren direkten Lieferanten abstrakt bestehenden relevanten Risiken gewichtet und priorisiert. Folgende Risiken wurden für den eigenen Geschäftsbereich priorisiert:

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Diskriminierung
- Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung

Der Bezug von Reinigungsmitteln und -artikeln, Reinigungstechnik, Berufsbekleidung und Gebäudedienstleistungen haben das größte Gewicht in unserer Wertschöpfung. Daher wurden folgende Risikobereiche bei unseren direkten Lieferanten priorisiert:

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Arbeitsbedingungen
- Lohn & Vergütung
- Diskriminierung
- Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung
- Umwelt & Abfall

Diese Risiken haben wir im Rahmen der Analyse fokussiert und bei den entsprechenden Präventionsmaßnahmen angemessen adressiert.

2. Erwartungen an unsere Geschäftspartner

Für uns ist unabdingbare Voraussetzung für die Auswahl und Bewertung sowie eine Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, dass sie gesetzeskonform und unter Beachtung ethischer Standards handeln, dies auch bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner berücksichtigen und auf eine Verwirklichung dieses Grundverständnisses in der Lieferkette der gepe PETERHOFF Gruppe hinwirken.

Die gepe PETERHOFF Gruppe erwartet von unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern die Anerkennung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, der Prinzipien des UN Global Compact sowie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dass vor diesem Hintergrund insbesondere die folgenden Prinzipien als fundamentale Basis einer vertrauensbasierten geschäftlichen Beziehung beachtet und unterstützt werden:

2.1. Kinderarbeit

gepe PETERHOFF GRUPPE erwartet, dass ihre Geschäftspartner jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

2.2. Menschenhandel, Sklaverei und andere Formen der Zwangsarbeit

gepe PETERHOFF Gruppe lehnt jede Form von Menschenhandel, Sklaverei, Zwangsarbeit oder vergleichbaren Praktiken ab und erwartet das ebenso von ihren Geschäftspartnern.

2.3. Diskriminierung

gepe PETERHOFF GRUPPE erwartet, dass ihre Geschäftspartner deren Mitarbeitende fair behandeln und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmer:innen sowie bei der Beförderung, der Vergütung gleichwertiger Arbeit oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Wir erwarten von jedem Geschäftspartner, niemanden wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, seiner nationalen und ethnischen Abstammung, seines Alters, seiner Staatsangehörigkeit, seiner politischen Meinung, Weltanschauung, Religionszugehörigkeit, sozialen Herkunft, seinem Gesundheitsstatus, Behinderung oder sexuellen Orientierung zu diskriminieren.

2.4. Vereinigungsfreiheit

Die gepe PETERHOFF Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden, respektieren. Somit räumen sie innerhalb der nationalen Gesetze und Regelungen ihren Mitarbeitenden das Recht ein, ihre Interessen kollektiv wahrzunehmen.

2.5. Vergütung und Arbeitszeiten

Die gepe PETERHOFF Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner die jeweils geltende Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

2.6. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die gepe PETERHOFF Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner die jeweils geltende Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Die Geschäftspartner unterstützen die Sicherheit und die Gesunderhaltung ihrer Mitarbeitenden durch angemessene Maßnahmen, wie einen präventiven und konsequenten Arbeitsschutz, entsprechende Unterweisung und Schulung, sowie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

2.7. Effizienter Umgang mit Ressourcen

Unsere Geschäftspartner sollen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den effizienten Einsatz von Ressourcen einsetzen. Insbesondere nicht erneuerbare Ressourcen (z.B. Energie und Wasser) sollen so sorgsam wie möglich eingesetzt werden.

2.8. Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Unsere Geschäftspartner sollen im gegebenen Fall belastende Emissionen erfassen und überwachen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für deren kontinuierliche Reduktion einsetzen.

2.9. Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen

Unsere Geschäftspartner sollen bei der Verwendung, Erzeugung und dem Handel mit Gefahrstoffen und Abfällen (insb. im Zusammenhang mit Reinigungsmitteln) den durch internationale Übereinkommen vorgegebenen Rahmen beachten sowie geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten.

3. Erwartungen an die Mitarbeitenden

Für uns bei der gepe PETERHOFF Gruppe ist die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie ethischer Standards und Anforderungen ein wesentlicher und integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Wertekanons und die Grundvoraussetzung unseres Erfolgs.

Unsere geschäftlichen Aktivitäten stehen dabei immer auch im Dienst der Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Wir zeigen das durch ein fortwährend hohes Maß an Integrität und Nachhaltigkeit in unserem Handeln.

Um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und der ethischen Grundsätze der gepe PETERHOFF Gruppe sicherzustellen, haben wir diese in unseren Verhaltenskodex integriert. Der Verhaltenskodex soll eine Handlungshilfe für alle Mitarbeitenden darstellen und diese bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Ergänzende Richtlinien und Schulungen sollen das Bewusstsein für bestimmte Themen schärfen und den Mitarbeitenden den Umgang damit erleichtern.

Die Geschäftsführung erklärt, dass sie sich uneingeschränkt zur Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte in Einklang mit den anwendbaren Rechtsordnungen bekennt und auf Geschäfte verzichtet, die gegen die im Verhaltenskodex niedergelegten Compliance-Grundsätze verstoßen.

Ebenso wird von allen Führungskräften und Mitarbeitenden in ihrem täglichen Geschäftsbetrieb ein rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten erwartet. Alle Mitarbeitenden sollen sich ihrer persönlichen Verantwortung bewusst sein.

4. Verfahrensbeschreibung

4.1. Risikomanagement

Um den Risiken für Nachhaltigkeitsaspekte in unserer Lieferkette im Rahmen unseres Beschaffungswesens Rechnung zu tragen, nehmen wir unsere Zulieferer in die Verantwortung.

Die vorgenannten Erwartungen an unsere Geschäftspartner bringen wir in einem Verhaltenskodex für Lieferanten zum Ausdruck, den alle Lieferanten anerkennen müssen, um mit gepe PETERHOFF Gruppe in geschäftliche Beziehung zu treten.

Bereits bei der Auswahl potenzieller Zulieferer insb. für den Bezug von Reinigungspersonal und Reinigungsmitteln sowie -ausrüstung evaluieren wir Nachhaltigkeitsrisiken anhand eigener Hintergrundrecherchen und Berücksichtigung von CSR-Reporting.

Wird ein Unternehmen als potenzieller Zulieferer ausgewählt, hat dieses vor Aufnahme der Lieferbeziehung einen Lieferantenfragebogen auszufüllen und entsprechende Belege zu erbringen.

Wir verlangen von unseren Zulieferern die Berücksichtigung der von uns priorisierten Nachhaltigkeitsaspekte in einem unternehmensweiten Verhaltenskodex und eine im Umfang von der Größe des Zulieferers abhängigen Durchführung einer Analyse der sie bedrohenden Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten. Sie werden verpflichtet, auf einen vergleichbaren Standard in der ihnen nachgeordneten Lieferkette hinzuwirken.

Anhand von Hintergrundrecherchen zu individuellen Zulieferern stellen wir risikobasiert erhöhte Anforderungen an unsere Zulieferer. Diese müssen bei entsprechender Indikation individuelle Risikosteuerungsmaßnahmen nachweisen, die wir auf ihre Angemessenheit hin überprüfen. Die zugrundeliegende Überprüfung der Geschäftspartner wird in einem jährlichen Turnus aktualisiert.

Bestandslieferanten unterziehen wir einer regelmäßigen Überprüfung im Rahmen einer automatisierten Websuche.

4.2. Abhilfemaßnahmen

Bei substantiierten Hinweisen auf die Beeinträchtigung von Menschenrechts- und Umweltaspekten in einer unserer Lieferketten durch einen unmittelbaren Geschäftspartner verlangen wir von diesem umgehend Aufklärung und fordern ihn im Falle der Feststellung einer Verletzung geschützter Rechtspositionen auf, die Beeinträchtigung umgehend zu beseitigen oder, wenn nicht anders möglich, deren Auswirkungen zu minimieren.

Wir analysieren gemeinsam mit unserem Geschäftspartner die Ursachen für die Beeinträchtigung und vereinbaren zukunftsgerichtete Präventionsmaßnahmen, die in der Folgezeit überprüft werden. Bei unzureichender Kooperation eines Geschäftspartners behält sich die gepe PETERHOFF vor, die Lieferbeziehung auszusetzen und als ultima ratio zu beenden.

Bei Bekanntwerden von Beeinträchtigungen im Geschäftsbereich mittelbarer Zulieferer, verdeutlichen wir die in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten zum Ausdruck gebrachten Erwartungen gegenüber allen Gliedern der PWO-Lieferkette. Wir bemühen uns, mittelbare Zulieferer bei der Beseitigung und Milderung von Beeinträchtigungen von Menschenrechts- und Umweltaspekten zu unterstützen. Zeigt ein mittelbarer Zulieferer keinen Willen zur Verbesserung, wirken wir bei unseren unmittelbaren Zulieferern auf deren Ausschluss aus unserer Lieferkette hin.

4.3. Beschwerdemechanismus und interne Zuständigkeit

Trotz aller Sorgfalt ist uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Daher haben wir einen Beschwerdemechanismus installiert, der uns bei der Erfassung von Risiken, der Aufdeckung von Verstößen und Einleitung von Gegenmaßnahmen.

Unser Hinweisgebersystem stellt für alle mit der gepe PETERHOFF Gruppe verbundenen Menschen – ganz gleich ob Mitarbeitende, Geschäftspartner, Lieferanten oder Kundinnen und Kunden – die Möglichkeit dar, Verstöße oder Risiken zu melden. Eine Meldung kann jederzeit über das digitale Hinweisgeberportal erfolgen. Hinweisgeber erhalten eine Eingangsbestätigung für ihren Hinweis. Meldungen können anonym abgegeben werden und werden vertraulich behandelt. Wir wirken darauf hin, dass Hinweisgeber aufgrund ihres Hinweises keine Benachteiligung erfahren.

Darüber hinaus haben wir eine interne Zuständigkeit benannt, die für die Nachhaltigkeitsaspekte bei der gepe PETERHOFF Gruppe zuständig ist. Erreichbar unter: menschenrechte@gepe-peterhoff.de.

Die interne Zuständigkeit berichtet der Geschäftsführung regelmäßig, mindestens jährlich über den Stand des Risikomanagements.

4.4. Dokumentations- und Berichtswesen

Die Durchführung der einzelnen Verfahrensschritte zur Verwirklichung unserer Nachhaltigkeitsstrategie wird durch ein unternehmensinternes Dokumentations- und Berichtswesen gewährleistet. Anhand dieser Quellen stellen wir der Öffentlichkeit jährlich einen öffentlichen Bericht auf unserer Internetpräsenz zur Verfügung, welcher die Darstellung der Verfahrensschritte, deren Auswirkungen und Wirksamkeit, aktuelle Erkenntnisse der Risikoanalyse und daraus abgeleitete Erkenntnisse für künftig zu ergreifende Maßnahmen enthält.

Düren, 29.12.2023

Ort, Datum



Erich Peterhoff
Geschäftsführer

Düren, 29.12.2023

Ort, Datum



Antja Schulz
Geschäftsführerin